



# Gesamtkonzeption

16.04.2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Leitbild</b> .....	4
<b>1.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	5
1.1	Lage.....	5
1.2	Größe und Struktur.....	5
1.3	Aufnahmegründe.....	6
1.4	Personal.....	7
1.5	Räumliche Ausstattung.....	7
1.6	Schule.....	8
<b>2.</b>	<b>Leistungsangebot</b> .....	8
2.1	Ziel unserer pädagogischen Arbeit.....	8
2.2	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.....	8
2.3	Beschreibung der pädagogischen Arbeit.....	9
2.3.1	Aufnahmeverfahren.....	9
2.3.2	Hilfe und Erziehungsplanung.....	10
2.3.3	Organisation der Zusammenarbeit.....	10
2.3.4	Leitlinien für die pädagogische Arbeit.....	11
2.3.4.1	Einzelne Förderbereiche.....	11
2.3.4.2	Haltung und Grundsätze.....	12
2.3.4.3	Jugendliche mit Migrationshintergrund.....	13
2.3.5	Das Konzept „Just for us“.....	13
2.3.6	Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement.....	15
2.3.6.1	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.....	15
2.3.6.2	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige.....	16
2.3.6.3	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter/innen.....	17
<b>3.</b>	<b>Besonderheiten der einzelnen Gruppen</b> .....	17
3.1	Heilpädagogische Gruppen.....	17
3.2	Therapeutische Intensivgruppen (T.I.G.).....	17
<b>4.</b>	<b>Fachdienst</b> .....	18
<b>5.</b>	<b>Elternkontakte/Elternarbeit</b> .....	19
5.1	Heimfahrten.....	19
5.2	Elternarbeit in den Gruppen.....	19
5.3	Fachdienst für Familienarbeit.....	20
5.4	Rückführung.....	20
<b>6.</b>	<b>Krisenintervention/Flexible Hilfen/Nachbetreuung</b> .....	21
<b>7.</b>	<b>Kooperierende Institutionen</b> .....	21
7.1	Schule.....	21
7.2	Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno, Kirchseeon.....	22
<b>8.</b>	<b>Fortbildung/Supervision</b> .....	22
8.1	Supervision.....	22
8.2	Fortbildung.....	22
8.3	Kollegiale Anleitung.....	23

<b>9.</b>	<b>Anschriften</b> .....	23
9.1	Johannesheim Holzolling.....	23
9.2	Träger.....	23

## 0. Leitbild

Unsere Arbeit basiert auf christlichen Wertvorstellungen. Die Prinzipien der Nächstenliebe und Fürsorge begründen unseren Auftrag, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und sind handlungsleitend für die Dienst- und Lebensgemeinschaft in unserer Einrichtung.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen, die ihre Rechte auf Schutz vor Diskriminierung, auf gewaltfreie Erziehung, auf eine positive Entwicklung, auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung gewährleisten.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild formulieren wir unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Kompetenzen und Probleme der Kinder und Jugendlichen mit ihnen und den wichtigen Beteiligten in ihrem Umfeld individuelle Entwicklungsziele.

Unser Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen, die in der Lage sind, für ihr eigenes Leben selbst die Verantwortung zu übernehmen, ihr Leben menschenwürdig zu gestalten und die Werte und Grenzen der Gesellschaft achten.

STIFTUNG  
ST. ZENO



KIRCHSEEON

## 1. Rahmenbedingungen

Das Johannesheim Holzolling ist ein Anbieter von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII an den Standorten Holzolling, München, Kirchseeon und Bruckmühl. In überwiegend vollstationären Betreuungsformen werden männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 10 Jahren aufgenommen.

Träger des Johannesheims ist die Stiftung St. Zeno Kirchseeon. Die Stiftung St. Zeno ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und Träger von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, eines Berufsbildungswerks, zweier anerkannter privater Förderschulen, eines Altenheimes, einer therapeutischen Wohngruppe, sowie eines Kinderhauses und einer Kinderkrippe.

Die Stiftung St. Zeno wird spitzenverbandlich durch den Caritasverband für die Erzdiözese München und Freising vertreten.

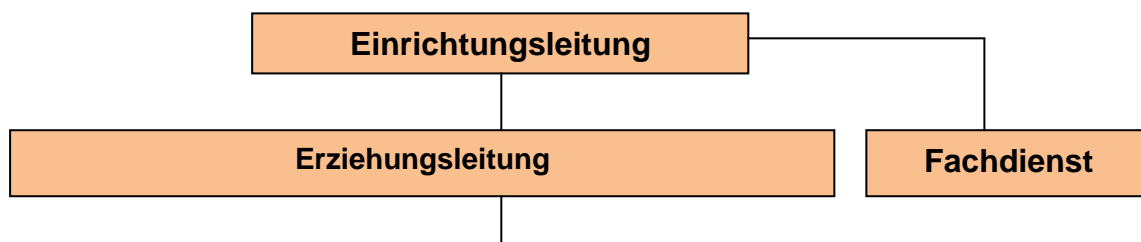
Im Heimgelände befindet sich die private Johann - Nepomuk - Werner - Schule, ein Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung.

### 1.1 Lage

Das Stammhaus des Johannesheim Holzolling liegt im Leitzachtal im Landkreis Miesbach. Es liegt 4 km von Feldkirchen-Westerham entfernt, wo sich auch der nächstgelegene Bahnhof befindet. Der Bahnhof Feldkirchen-Westerham ist über den öffentlichen Nahverkehr an die S-Bahn-Station Kreuzstraße oder Holzkirchen angebunden.

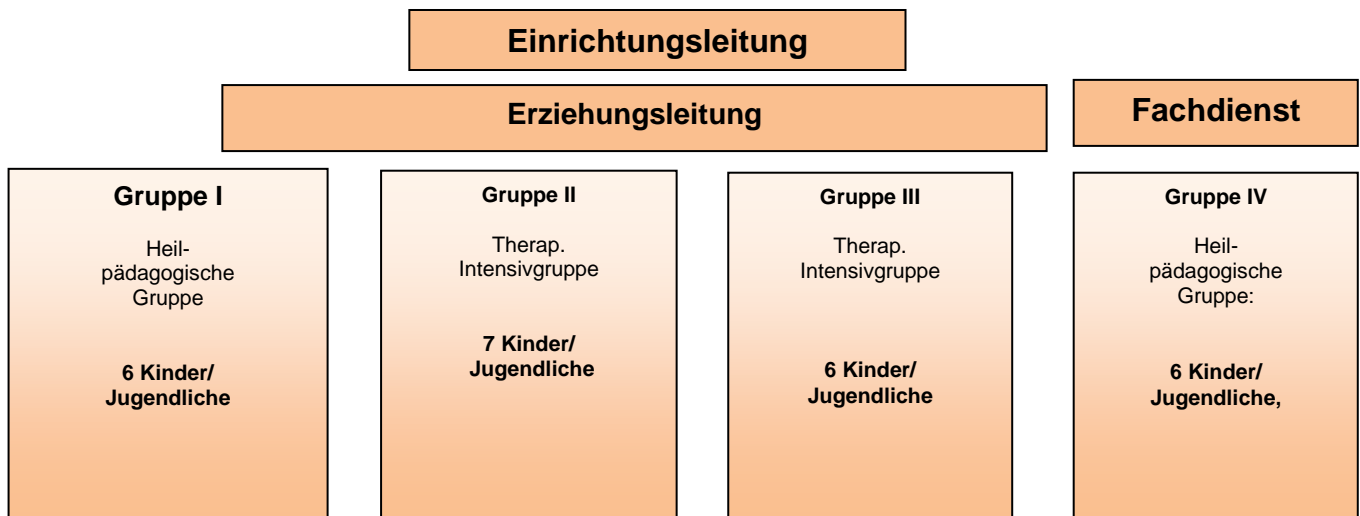
### 1.2 Größe und Struktur

Das Johannesheim betreut bis zu 42 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Gruppen an den Standorten Holzolling, München, Kirchseeon und Bruckmühl.



Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Außenwohngruppe	Therap. Wohngemeinschaft	Heilpäd. Außenwohngruppe
Heilpädagogische Gruppe	Therap. Intensivgruppe	Therap. Intensivgruppe	Heilpädagogische Gruppe:	Teilbetreute Gruppe:	Betreutes Wohnen:	Heilpädagogische Gruppe
<b>6 Kinder/ Jugendliche</b>	<b>7 Kinder/ Jugendliche</b>	<b>6 Kinder/ Jugendliche</b>	<b>6 Kinder/ Jugendliche,</b>	<b>6 Jugendl./ junge Erw.</b>	<b>3 junge Erwachsene</b>	<b>8 Jugendl./ junge Erw.</b>
Holzolling	Holzolling	Holzolling	Holzolling	München	Bruckmühl	Kirchseeon

Am **Standort Holzolling** leben bis zu 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit intensivem pädagogischem Betreuungsbefar.



Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in:

- zwei heilpädagogischen Gruppen mit 6 Plätzen;
- einer therapeutischen Intensivgruppe mit 6 Plätzen;
- einer therapeutischen Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

### 1.3 Aufnahmegründe

Rechtliche Grundlagen der Aufnahme in unsere Einrichtung sind das SGB VIII (KJHG), insbesondere §§ 34, 35a, 41 und in wenigen Fällen das SGB XII.

Aufgenommen werden Kinder ab ca. 10 Jahren, die mindestens 4 Schulbesuchsjahre absolviert haben und Jugendliche, die sich aufgrund vielfältiger Faktoren in schwierigen Lebenssituationen befinden.

Auslösende Faktoren sind:

- allgemeine Erziehungsschwierigkeiten der Eltern;
- Überforderung mit Konflikten im Elternhaus;
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten;
- Leistungsprobleme in der Schule;
- Verhaltensprobleme in der Schule bis hin zu Schulverweigerung oder Schulausschluss;
- Verwahrlosungstendenzen;
- Delinquenz;
- Suchtgefährdung;
- Psychische Auffälligkeiten, insbesondere dann, wenn sie zu einer Teilhabebeeinträchtigung führen;
- Flucht.

Die Aufnahmegründe für die therapeutische Intensivgruppen T.I.G. sind unter Gliederungspunkt 3.2 auf Seite 17 beschrieben.

Nicht aufgenommen werden geistig- und schwer körperbehinderte Kinder und Jugendliche, ebenso drogenabhängige und akut psychisch kranke Kinder.

Die Betreuung endet in der Regel spätestens mit Erreichen des 21. Lebensjahres. In Ausnahmefällen, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, ist eine Fortsetzung der Betreuung auf der Grundlage des SGB XII in unserer therapeutischen Wohngemeinschaft in Bruckmühl möglich.

#### **1.4 Personal**

Im Gruppendienst werden die Kinder und Jugendlichen von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften betreut, die idealerweise von Berufspraktikanten/innen unterstützt werden.

Die Gruppenleitung ist den pädagogischen Fachkräften gegenüber weisungsbefugt und koordiniert in Absprache mit der Erziehungsleitung die pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben (Dienstplan, Belegungslisten, Dokumentation etc.) in der Gruppe.

Die Erziehungsleitung unterstützt die Heimleitung und übt die Fachaufsicht über die Gruppenleitungen aus. In Kooperation mit den Gruppenleitungen, Klienten und Jugendämtern legt sie die individuelle Erziehungsplanung fest und setzt diese um.

Die Heimleitung ist für die Weiterentwicklung der Einrichtung, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und des Haushalts- und Stellenplanes zuständig.

Der Fachdienst steht für die psychologisch-therapeutische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Elternarbeit zur Verfügung und verfügt entsprechend des jeweiligen Betreuungsbedarfs über entsprechende Stundenkontingente

Im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich stehen ein/e Hausmeister/in, in Teilzeit Verwaltungskräfte und Hauswirtschaftshilfen zur Verfügung. Die Raumpflege wird durch externe Dienstleister sichergestellt.

#### **1.5 Räumliche Ausstattung**

In den Wohngruppen stehen für die Kinder und Jugendlichen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Jede Wohngruppe ist mit einem Wohnzimmer, einer eigenen Küche, einem Essbereich, sowie WC- und Sanitärräumen ausgestattet, außerdem mit einer Waschküche mit Waschmaschine und Wäschetrockner.

Für die Freizeitgestaltung und für therapeutische Angebote stehen folgende Anlagen bereit: ein Tartanplatz für Leichtathletik und Ballspiele (Tennis, Volley-, Basket-, Fuß-, Handball), ein Fußballplatz, ein Hang zum Rodeln, eine Freilufttischtennisplatte, ein Spielraum u.a. mit Billard, Kicker und Dartscheibe, ein Ton- und Werkraum, ein Musikraum mit Keyboard, Schlagzeug und Musikanlage, ein Fitnessraum und eine Turnhalle u.a. mit psychomotorischen Übungsgeräten.

Außerdem stehen Wildwasserkajaks, Alpinski, Inlineskates und Fahrräder für Ausflüge zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es auf dem Gelände einen Grill- und Lagerfeuerplatz.

Daneben gibt es einen Raum für Tanz-, Spiel- und Gestalttherapie, ausgestattet mit den verschiedensten therapeutischen Materialien.

Das Gelände an sich ist sehr weitläufig und bietet auch durch den Wald ideale Bedingungen für viele andere freizeitpädagogische und therapeutische Angebote.

Auch die nahe Umgebung mit Leitzach und Mangfall bietet sich für sämtliche Sport- und Freizeitaktivitäten ideal an.

Durch die gute Zuganbindung nach München (ca. 1h) und Rosenheim (ca. ½ h Fahrzeit) sind auch alle sonstigen jugendgerechten Freizeitaktivitäten sehr gut erreichbar (Jugendtreff, Disko, Kino, usw.)

#### **1.6 Schule**

Auf dem Gelände befindet sich die private Johann-Nepomuk-Werner-Schule, ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

In dieser Schule werden Schüler beschult, die den Bedarf einer Schule zur Erziehungshilfe haben, ebenso können Schüler nach dem Lehrplan der Förderschule beschult werden. Durch diese Mischform besteht die Möglichkeit, sehr individuell auf den Förderbedarf der einzelnen Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in Klassen mit gemischten Jahrgangsstufen beschult. Die Klassenstärke ist in der Regel auf maximal 10 Schüler begrenzt. Um einen möglichst guten Kontakt und Informationsfluss zu gewährleisten, findet morgens und bei Bedarf auch mittags ein persönlicher Austausch zwischen den diensthabenden Mitarbeitern/innen der Gruppen und den Lehrkräften der Schule statt. Kinder und Jugendliche, die Schule verweigern oder sich in einer akuten Krise befinden, werden auf dem Schulweg begleitet und persönlich an die Lehrkraft übergeben. Außerdem nehmen regelmäßig Lehrer an Fallbesprechungen und Konferenzen und Erzieher an Lehrerkonferenzen teil.

Die Mittelschule im nahegelegenen Feldkirchen-Westerham ist mit dem Schulbus gut erreichbar. Die Realschule, Wirtschaftsschule oder andere weiterführende Schulen können in Bruckmühl, Bad Aibling oder Rosenheim mit Bus und Zug leicht erreicht werden.

## **2. Leistungsangebot**

### **2.1 Ziel unserer pädagogischen Arbeit**

Ziel und Aufgabe des Johannesheims Holzolling ist es, mit jungen Menschen die Zeit, die sie in der Einrichtung verbringen, im Dienste einer positiven Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu gestalten. Ihnen soll die Rückkehr in die Herkunfts- oder eine andere Familie ermöglicht werden oder zu einer selbständigen Lebensführung verholfen werden. Wir möchten sie dabei unterstützen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und Alternativen zu problematischem Verhalten zu finden. Schwerpunkte sind dabei die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, die schulisch-berufliche Entwicklung, die Erkennung und Förderung individueller Anlagen und Begabungen sowie die Vermittlung größtmöglicher sozialer Kompetenz, wozu auch die soziale Vernetzung in einem eigenen Lebensumfeld gehört.

### **2.2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit**

Unsere Arbeit basiert auf der Grundüberzeugung, dass der Mensch naturgemäß nach Weiterentwicklung strebt.

Wir sehen das Problemverhalten der Kinder und Jugendlichen, die zu uns in die Einrichtung kommen, als Lösungsversuche, mit ihren schwierigen Lebenssituationen zu recht zu kommen.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen so zu begleiten, dass ihre Entwicklung in eine möglichst positive Richtung verläuft, das bedeutet auch, dass sie selbst lernen, für ihre Lebenssituationen adäquate Lösungen zu finden als Alternative zu ihrem Problemverhalten.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass die Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Sicherheit und einer Umgebung, in der man sich wohl fühlt, gewährleistet sind.

Als Entwicklungsbedürfnisse sehen wir ebenfalls die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Kompetenz, Unabhängigkeit, Eigenwirksamkeit und Sorge für andere. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen, Beziehungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die diesen Bedürfnissen gerecht werden.



Um diese Ziele einer positiven Entwicklung in Verbindung mit der Befriedigung der Bedürfnisse zu erreichen haben wir vier Grundprämissen entwickelt, die für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen in der Einrichtung gelten:

- ➔ wir begegnen einander mit Respekt;
- ➔ niemand darf andere körperlich oder verbal verletzen oder diskriminieren;
- ➔ jeder hat die Verantwortung dem anderen zu helfen;
- ➔ jeder hat die Verantwortung an sich selbst zu arbeiten.

Ausgangs- und Zielpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist der einzelne junge Mensch. Auf der Grundlage einer umfassenden diagnostischen Phase (Ermittlung des Ist-Zustandes) entwickeln wir gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, den Eltern und dem Kind/Jugendlichen Ziele, die sich an den individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und auch Grenzen des Kindes/Jugendlichen orientieren und außerdem gesellschaftliche Werte und Normen berücksichtigen.

## **2.3 Beschreibung der pädagogischen Arbeit**

### **2.3.1 Aufnahmeverfahren**

Nach Anfrage des kooperierenden Jugendamtes oder der hilfesuchenden Person wird geprüft, ob das Kind/der Jugendliche in unserer Einrichtung bedarfsgerecht betreut und gefördert werden kann. Dazu benötigen wir Angaben über den Hilfebedarf und seine Ursachen, die Vorgeschichte des Kindes/Jugendlichen sowie bisher vorliegende Gutachten und Testergebnisse.

Vor der Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, seinen Eltern, Vertretern des kooperierenden Jugendamtes, sonstigen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Mitarbeiter/innen aus dem Heim und der Schule statt.

Im Vorstellungsgespräch wird geklärt, welchen Auftrag und welche Ziele das Jugendamt, die Eltern und der junge Mensch im Falle einer Aufnahme an die Einrichtung formulieren.

Außerdem werden die Eltern bzw. der Vormund und das/der Kind/Jugendliche ausführlich über unsere Grundprämissen, unser pädagogisches Konzept, Beteiligungsformen (u.a. Gruppengespräch, Masterrunde, Gruppensprecherwahl usw.) und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Ziel des Vorstellungsgesprächs ist neben dem gegenseitigen Kennenlernen, mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen die Grundlage für ein Arbeitsbündnis zu legen.

Nach dem Vorstellungsgespräch wird von allen Beteiligten spätestens nach Ablauf einer Woche entschieden, ob der junge Mensch im Johannesheim aufgenommen wird und im Falle einer positiven Entscheidung der Aufnahmezeitpunkt und die Wohngruppe festgelegt. Mit den schriftlichen Aufnahmeinformationen erhalten die Eltern/Vormund und das Kind/der Jugendliche schriftliche Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten.

Mit dem Aufnahmeverfahren wird bereits die diagnostische Phase eingeleitet. Vorgeschichte, Ursachen des Hilfebedarfs und Gutachten anderer Institutionen fügen sich zu einem Bild zusammen, das unsererseits durch gezielte Beobachtungen in der Gruppe und ggf. notwendige Testverfahren ergänzt wird. Jeder neu aufgenommene Bewohner hat dafür auch fünf Termine beim psychologischen Fachdienst.

Mit diesen Methoden versuchen wir, Fähigkeiten und Defizite in den einzelnen Bereichen zu ermitteln und den Entwicklungsstand der Gesamtpersönlichkeit des Kindes/Jugendlichen zu erfassen.

### **2.3.2 Hilfe- und Erziehungsplanung**

Der Hilfeplan wird bei einem gemeinsamen Termin von dem Jugendamt, den Eltern oder anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen, den pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Lehrkraft und dem Kind/Jugendlichen, evtl. auch dem Fachdienst erarbeitet.

Dem Hilfeplantermin voraus geht die Erziehungsplanung, die in der Wohngruppe von den betreuenden Mitarbeitern/innen erstellt wird. Mit dem Kind/Jugendlichen wird ebenfalls eine Zieleplanung durchgeführt, die in den Erziehungsplan übernommen wird, bzw. diesem beigefügt wird.

Berücksichtigung finden in der Erziehungsplanung auch die bislang gemachten Beobachtungen in der Schule und die Einschätzung des Kindes/Jugendlichen durch den Fachdienst und die Anamnese. Der Plan beinhaltet die Formulierung von kurz-, mittel- und langfristigen Erziehungszielen und die Strukturierung der Prozessphasen sowie die ständige Reflexion aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Er beinhaltet ebenfalls die für das (den) jeweilige(n) Kind, Jugendlichen am besten geeigneten Mittel und methodischen Schritte zur Erreichung der angestrebten Erziehungsziele.

Diese Erziehungsplanung wird als Entwicklungsbericht dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind/Jugendlichen als Grundlage für das Hilfeplangespräch ausgehändigt.

Diagnostische Phase und Erziehungsplanung sind grundsätzlich nie als abgeschlossen zu betrachten, damit mögliche Entwicklungen und neue Erkenntnisse stets berücksichtigt werden können. In den regelmäßigen Teamgesprächen werden die Entwicklungen der einzelnen Kinder/Jugendlichen besprochen und immer wieder hinsichtlich der gesetzten Ziele und Methoden überprüft und gegebenenfalls neue Ziele oder neue Methoden beschlossen.

Dies wird auch über den Bewertungsbogen (siehe nächster Gliederungspunkt) oder Einzelreflexionen mit dem Kind/Jugendlichen thematisiert.

Die Umsetzung der im Erziehungsplan aufgestellten Maßnahmen geschieht in erster Linie in den Wohngruppen. Dabei sind nicht nur die methodisch-didaktischen Vorgehensweisen wichtig, sondern im besonderen Maße auch die personale Begegnung und das dort herrschende Klima.

### **2.3.3 Organisation der Zusammenarbeit**

#### **➔ Gruppenteam**

Die Mitarbeiter/innen der einzelnen Gruppen halten regelmäßig einmal wöchentlich eine Teambesprechung ab. Dort werden die einzelnen Jugendlichen, besondere Vorkommnisse und alle anderen organisatorischen Angelegenheiten besprochen. Neben den Mitarbeitenden der Gruppe nehmen der Fachdienst, Heim- u. o. Erziehungsleitung und fallweise Lehrkräfte der Johann-Nepomuk-Werner-Schule, bzw. des Berufsbildungswerkes Kirchseeon an den Gesprächen teil.

#### **➔ Gruppenleiterkonferenz (GLK)**

Einmal wöchentlich findet die Gruppenleiterkonferenz statt, in der sich die GruppenleiterInnen der einzelnen Wohngruppen und der Fachdienst, sowie Erziehungs- und Heimleitung über die einzelnen Gruppen, besondere Vorkommnisse und alle sonstigen Entwicklungen und Belange der Einrichtung austauschen und notwendige Beschlüsse fassen und Vereinbarungen treffen.

#### **➔ Erzieherkonferenz (EZK)**

Einmal monatlich findet eine Erzieherkonferenz mit allen Mitarbeiter/innen, dem psychologischen Fachdienst und der Heim- und Erziehungsleitung statt. Dort werden alle gruppenübergreifenden Veranstaltungen und Maßnahmen besprochen, besondere Vorkommnisse oder einrichtungsrelevante Entwicklungen diskutiert und Vereinbarungen getroffen. Außerdem werden zu den verschiedensten Themen Fortbildungen abgehalten, durch eigene Mitarbeiter die Inhalte von selbstwahrgenommenen Fortbildungen weitergeben oder externe Referenten zu ausgesuchten Themen eingeladen.

- **Inforunde**  
Täglich findet morgens und mittags eine Inforunde der diensthabenden Mitarbeiter/innen und der Heim- und Erziehungsleitung zum zeitnahen Austausch bezüglich des aktuellen Tagesgeschehens statt.
- **Masterrunde:** einmal in der Woche treffen sich die Master (siehe Beschreibung in Punkt 4) und Gruppensprecher mit der Erziehungsleitung und/oder einem/einer Mitarbeiter/in. In dieser Runde bringen die Master und Gruppensprecher ihre Interessen und Meinungen ein, werden über wichtige Ereignisse aus der GLK und EZK informiert. Außerdem wird in dieser Runde auch über Hilfen und Konsequenzen für Jugendliche entschieden anlässlich bestimmter Ereignisse.
- **Gruppengespräche:** an einem festen Termin in der Woche finden Gruppengespräche der Bewohner der jeweiligen Gruppen unter Beteiligung der diensthabenden Mitarbeiter/innen statt. In den Gruppengesprächen werden alle Alltagsthemen diskutiert und entschieden, die für die Gruppenmitglieder bedeutsam sind. Freizeit- und Speiseplanung, Planung von Gruppenfahrten, Gestaltung von Zimmern und Gruppenräumen usw. sind relevante Themen. Die Gruppensprecher der Gruppen werden in diesem Gremium gewählt. Außerdem können die Gruppenmitglieder Wünsche und Aufträge an die Master und Gruppensprecher formulieren, die diese in die Masterrunde einbringen. Bei Bedarf erfolgen kurzfristig weitere Gruppengespräche.
- **Peercounseling:** ebenfalls wöchentlich fixiert findet das Peercounseling statt, bei dem Kinder/Jugendliche anderen Kindern/Jugendlichen bei der Problem-lösung beratend zur Seite stehen. Der diensthabende Mitarbeitende greift nur ein, wenn der Moderator überfordert ist oder er gefragt wird. Über die Ergebnisse des Peercounseling erstellt der Moderator ein Protokoll, das in der nächsten Woche überprüft wird.

## **2.3.4 Leitlinien für die pädagogische Arbeit**

### **2.3.4.1 Einzelne Förderbereiche**

Um die genannten Ziele mit den Jugendlichen zu erreichen, werden sie in folgenden Bereichen unterstützt und gefördert:

- Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten (Körperhygiene, Gesundheitserziehung, Zubereitung der Mahlzeiten, Gestaltung der Räumlichkeiten, Reinigungsaufgaben, Zimmerordnung, Wäschewaschen, sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten, usw.);

- Förderung der sozialen Kompetenzen (Umgang mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen in der Gruppe und der Schule, Erlernen von sozialverträglichen Konfliktstrategien, Sozialtraining, Themenabende);
- Unterstützung im psychischen Bereich (Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensbiographie, Gruppen- und Einzeltherapie, medikamentöse Therapie, usw.);
- Förderung im Lern- und Leistungsbereich (enge Kooperation mit der Schule, Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben, Unterstützung beim Schulabschluss und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive);
- Förderung im Freizeitbereich (gemeinsame Unternehmungen, Gruppenabende mit Basteln, Werken, etc., Einzelmaßnahmen mit einzelnen Jugendlichen, gruppenübergreifende Hobbygruppen, Ferienfahrten, Gruppenfreizeiten, Wochenendfahrten, Eingliederung in die umliegenden Vereine, ...).

Die Ferienfreizeiten der jeweiligen Gruppen werden regelmäßig in den Sommerferien durchgeführt und dauern ca. 10-14 Tage. Unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird ein Reiseziel ausgewählt, bei dem wirtschaftliche und aufenthaltsrechtliche Faktoren berücksichtigt werden. Die Ferienfreizeiten dienen der Gruppenbildung, da nach Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen, die zum Schuljahresbeginn neu aufgenommen werden, an der Freizeit teilnehmen sollen. Außerdem erweitern die Freizeiten die kulturellen und sozialen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Über erlebnispädagogische Inhalte werden zudem Erfolgserlebnisse vermittelt, die sich positiv auf das Selbstbewusstsein auswirken.

#### **2.3.4.2 Haltung und Grundsätze**

Im Vordergrund steht die Herstellung eines pädagogisch-therapeutischen Klimas, das von respektvollem Umgang miteinander geprägt ist und nach folgenden Grundsätzen aufgebaut wird:

- Der junge Mensch wird grundsätzlich als Person respektiert und wertgeschätzt.
- Der junge Mensch bekommt im Gruppenleben den Raum, seine Stärken zu zeigen und seine Kompetenzen zu leben, in dem er Aufgaben übernimmt, die er gut kann.
- Problematisches Verhalten wird als Problemlösungsversuch verstanden. Der junge Mensch wird respektvoll mit seinem Verhalten konfrontiert, mit dem Ziel, dass er dafür die Verantwortung übernimmt, er wird aber nicht in seiner Person angegriffen.
- Es werden Möglichkeiten zu Distanz und Entlastung von in der Vergangenheit überfordernden Ansprüchen gegeben.
- Dem jungen Menschen werden Freiräume zum Sammeln eigener, alters- und entwicklungsadäquater Erfahrungen geboten. Folgen eigener Entscheidungen sollen die Kinder und Jugendlichen eigenverantwortlich erleben und durchstehen müssen, wobei ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Reflexion und emotional unterstützende Begleitung angeboten werden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden durch einen sensiblen Umgang mit Gewähren lassen im Sinne von „Erfahrungen sammeln“ und Konsequenz im Sinne von „Grenzsetzung“ zum Aufbau von Selbstkompetenz und Selbstverantwortung motiviert.
- Es werden stabile affektive Beziehungen zwischen Erziehern/innen und Kindern/Jugendlichen zum Aufbau eines angstfreien Lebens- und Entscheidungsraumes gestaltet.
- Offene und Vertrauen schaffende Kommunikation ist für alle am Erziehungsprozess mitwirkenden Personen selbstverständlich.
- Die Räumlichkeiten sind auf allen Gruppen so gestaltet, dass sich die Kinder und Jugendlichen wohl und wertgeschätzt fühlen.

- ➔ Um einen stabilen Bezugs- und Orientierungsrahmen zu gewährleisten, wird immer wieder geprüft, inwieweit das Kind /der Jugendliche den Alltagsanforderungen der einzelnen Lebensbereiche (Schule, lebenspraktische Anforderung, Freizeit, Arbeit) gerecht werden kann. Möglicherweise werden in einem Bereich, wenn nötig die Anforderungen reduziert. Dies bedeutet auch, dass weitreichende Veränderungen nicht in mehreren dieser Bereiche gleichzeitig stattfinden sollen.
- ➔ Die gesamte räumliche und personale Umwelt wird, soweit möglich, aktiv gestaltet und in den Erziehungsprozess einbezogen. Dabei ist ein sensibles Umgehen mit allen täglichen Abläufen erforderlich.

### **2.3.4.3 Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien stellen uns aufgrund ihrer kulturellbedingten unterschiedlichen Wertevorstellungen vor besondere Herausforderungen.

Neben unserer oben erwähnten Grundhaltung ist es unabdingbar, anders kulturell geprägte Verhaltensweisen der Kinder/Jugendlichen und die Wertevorstellungen der Familien zu verstehen und sich mit ihnen über die Unterschiedlichkeiten dieser Wertvorstellungen im Gegensatz zu unseren vorurteilsfrei auseinanderzusetzen.

Deshalb sind für diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien zusätzliche Elterngespräche in der Einrichtung und auch Hausbesuche vorgesehen, um kulturell bedingte Missverständnisse und unterschiedliche Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse abzuklären und damit eine gute Kooperationsbasis zu schaffen.

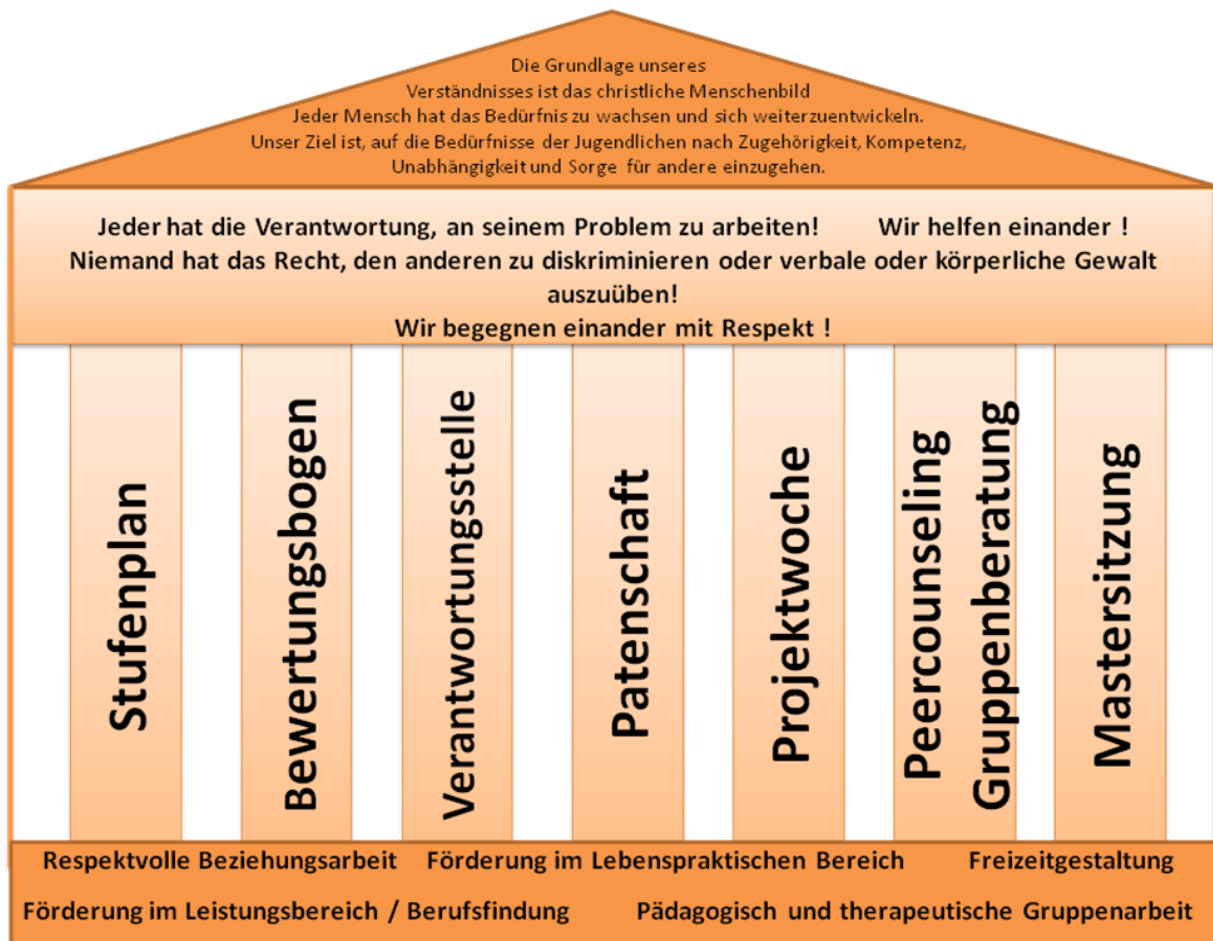
In diesem Zusammenhang ist es für uns selbstverständlich besondere Essgewohnheiten oder Feiertage zu berücksichtigen.

Unser Ziel ist, dass diese Kinder und Jugendlichen die Aspekte ihrer kulturellen Identität, die ihnen und ihren Familien wichtig sind, bewahren können, gleichzeitig aber eine Persönlichkeit entwickeln, die die Grenzen und Regeln der Gesellschaft, in der sie jetzt und später leben respektieren und achten können.

### **2.3.5 Das Konzept „Just for us“**

Unserem Leitbild und pädagogischen Grundlagen gemäß, werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen alters- und entwicklungsentsprechend an allen Entscheidungen und Alltagsabläufen beteiligt, die für sie bedeutsam sind. Neben der Zieleplanung (s.2.3.2) und den Gruppengesprächen ist das Konzept „Just for us“ wesentlicher Eckpfeiler der Partizipation.

Das Konzept, das nachfolgend auszugsweise dargestellt wird, beruht auf den vier oben genannten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Es wurde mit den Jugendlichen entwickelt, um für alle, Jugendliche und MitarbeiterInnen, konkret, greifbar und sichtbar den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Mitwirkung, Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit, Unabhängigkeit und Altruismus gerecht zu werden. Das Konzept beinhaltet 7 Säulen, die nachfolgend beschrieben werden.



Über den **Stufenplan** können die Kinder und Jugendlichen von der Stufe des „Runners“ über die Stufe des „Checkers“ zum „Master“ aufsteigen.

Mit einem Aufstieg in die nächsthöhere Stufe erwirbt man sich zusätzliche Privilegien (Handybesitz, Ausgang, Zimmerschlüssel, etc.), hat aber auch zusätzliche Pflichten.

Die Privilegien und Pflichten der einzelnen Stufen sind nach dem Prinzip der wachsenden Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ausgelegt. D. h. je weiter ein Kind/Jugendlicher aufsteigt, umso mehr Selbstständigkeit, und Selbstverantwortung wird ihm zugetraut und damit umso mehr Entscheidungsfreiheit in allen Bereichen gewährt.

Der Aufstieg erfolgt über eine tägliche Bewertung mit Punkten in einem **Bewertungsbogen**, in dem je nach Stufe 12 bis 23 Kriterien bewertet werden, die aus den obengenannten Grundsätzen entwickelt wurden (Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Bemühen, am eigenen Problem zu arbeiten, Benehmen gegenüber anderen Jugendlichen, Verhalten gegenüber den Erwachsenen, Verhalten in der Schule, Leistungsbereitschaft in der Schule, usw....).

Es gibt auch die Möglichkeit herabgestuft zu werden. Dies geschieht in erster Linie, wenn ein Kind/Jugendlicher gegenüber einem anderen körperlich übergriffig wird oder absichtlich eine Sachbeschädigung begeht.

Ab der zweiten Stufe („Checker“) übernehmen die Kinder und Jugendlichen eine **Patenschaft** für einen anderen. Ein Jugendlicher hilft in einem Bereich, den er selbst gut meistert, einem anderen Jugendlichen, der in diesem Bereich noch Defizite hat mit dem Ziel, dass dieser Jugendliche auch seine Punktwerte erreicht. Die Wahrnehmung einer Patenschaft ist Voraussetzung, um „Master“ werden zu können.

Ein weiterer Teil des Konzepts sind die **Verantwortungsstellen**. Mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam wurden die Alltagsaufgaben, die in den Gruppen und auch gruppenübergreifend erledigt werden müssen, beschrieben und in einzelne

Verantwortungsstellen zusammengefasst. Diese sollen von den Kindern und Jugendlichen möglichst selbständig erledigt werden.

Wöchentlich findet in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst das sogenannte „**Peercounseling**“ statt. Dies ist eine Form der Gruppenberatung, in der die Erwachsenen (MitarbeiterInnen, Fachdienst) lediglich die Moderation übernehmen. Die Kinder und Jugendlichen selbst bringen ihr jeweils persönliches Problem oder auch eigene Veränderungswünsche ein, entscheiden gemeinsam, welches Thema jeweils bearbeitet wird und suchen selbst in gemeinschaftlicher Diskussion Lösungsvorschläge. Die Erwachsenen sind quasi „Beisitzer“ (Moderatoren), die je nach Notwendigkeit lediglich an die Gesprächsregeln erinnern, weiterhelfen, wenn der Gesprächsfluss stoppt oder ähnliches, dürfen sich aber mit eigenen Lösungsvorschlägen nicht in die Gruppe einschalten.

Wöchentlich findet eine „**Masterrunde**“ statt. In dieser Runde treffen sich die „Master“, also die Kinder und Jugendlichen, die bereits in die dritte Stufe aufgestiegen sind, moderiert wird die Runde von einem/einer Mitarbeiterin. Mit ihnen werden einzelne Aspekte des gesamten Konzeptes, Regeln im Heim, aber auch Regelüberschreitungen einzelner Mitbewohner, Veranstaltungen, aktuelle Entwicklungen und Ereignisse besprochen, sie haben auch die Aufgabe, Interessen einzelner Gruppenmitglieder oder der Gruppen zu vertreten und anzusprechen. Auch hier ist das Ziel, dass die „Master“ selbständig Vorschläge einbringen, Lösungen finden und Entscheidungen treffen, der Mitarbeitende nur moderiert. Die Masterrunde trifft ihre Entscheidungen demokratisch.

Über das ganze Jahr hinweg werden in den Gruppen regelmäßig **Projektwochen** zu den einzelnen vier Grundsätzen abgehalten. Pro Grundsatz sind es vier bis fünf Tage, in denen sich die Kinder und Jugendlichen nach einem vorgegebenen Konzept noch einmal intensiv mit den Themen „Solidarität“, „Einander-Helfen“, „Respekt“, „Menschenwürde“, usw. auseinandersetzen. Zusätzlich findet einmal jährlich die Projektwoche zum Thema Sexualität statt, wo einerseits Aufklärung, aber auch der Umgang mit Mädchen thematisiert werden.

Durch das Konzept „Just for us“ gelingt es mehr und mehr, die Kinder und Jugendlichen sowohl an ihrem eigenen Hilfeprozess, als auch der positiven Entwicklung der gesamten Einrichtung zu beteiligen. Die Kinder und Jugendlichen haben damit einen Platz, den sie nicht nur als Hilfe in ihren Defiziten empfinden, sondern als Mitgestaltungsmöglichkeit ihres vorübergehenden Lebensraumes.

### **2.3.6 Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement**

Eine wesentliche Grundlage für das Leben und Arbeiten im Johannesheim und die Erreichung der pädagogischen Ziele ist eine Kultur der Offenheit und eine Kommunikation, die auch Raum für Kritik und die Äußerung von Unzufriedenheit lässt. Um die Kultur der Offenheit und die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung, aber auch auf Schutz zu gewährleisten, wurden ein Beschwerdemanagement und ein Beteiligungskonzept etabliert. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird wesentlich über das Konzept "Just for us" gewährleistet (vgl. 2.3.5) Neben den Elementen des Konzeptes "Just for us" sorgen wöchentliche Gruppengespräche (vgl. 2.3.3) und die Wahl von Gruppensprechern und Vertrauensern/innen für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Mindestens einmal im Monat und bei Bedarf nehmen die gewählten Gruppensprecher an den Masterrunden teil, auch wenn sie den Status Master noch nicht erreicht haben.

Neben dem Beschwerdemanagement gewährleisten der interne § 8a-Beauftragte (SGB VIII) und das „Konzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Johannesheim“ den Schutz und das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gemeinsam

mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden die Beschwerdemöglichkeiten klar beschrieben.

### **2.3.6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**

Grundsätzlich haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an jede Person ihrer Wahl, oder per Telefon/Mail an das Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden. Da die Kinder und Jugendlichen erfahrungsgemäß besonders belastende Erlebnisse und Erfahrungen aber nur vertrauten Personen offenbaren, wurde mit den Kindern und Jugendlichen des Johannesheims im Rahmen der Masterrunde unter Beisitz der jährlich gewählten Gruppensprecher folgende Vorgehensweise beschlossen.

Pro Gruppe wird für ein Schuljahr ein Vertrauenserzieher gewählt. Außerdem steht der psychologische Fachdienst als Vertrauensperson außerhalb der Gruppen zur Verfügung, zusätzlich der §8a-Beauftragte (SGB VIII).

Die jeweils angesprochene Person -jedes/jeder Kind/Jugendlicher kann sich auch an den Vertrauenserzieher der anderen Gruppen wenden- nimmt die Beschwerde(n) der Kinder/Jugendlichen entgegen und geben zunächst selbst Lösungsvorschläge, bzw. bieten sich als Hilfe an.

Reicht dies nicht aus, bespricht die jeweilige Person gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, an wen sich der junge Mensch im nächsten Schritt wenden kann. Dies kann ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in), die Heimleitung oder Erziehungsleitung, der/die § 8a-Beauftragte sein oder auch der/die zuständige Sachbearbeiter(in) des Jugendamtes oder die Heimaufsicht.

Die Person, die die Beschwerde entgegennimmt, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und verpflichtet sich ebenfalls, weitere Schritte nur unter Zustimmung des Kindes/Jugendlichen zu unternehmen, der die Beschwerde formuliert hat.

Besteht unmittelbare Gefahr, ist der junge Mensch, der die Beschwerde formuliert hat, darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Vertrauenserzieher die Angelegenheit aus den Gründen der Gefährdung nicht vertraulich behandeln kann und zum Handeln verpflichtet ist. In diesem Fall ist evtl. auch der § 8a-Beauftragte hinzuzuziehen.

Auch hier sind die einzelnen weiteren Vorgehensschritte immer mit dem Kind/Jugendlichen zu besprechen.

Diese Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen regelmäßig mindestens jährlich und nach Bedarf in einer Vollversammlung aller Kinder und Jugendlichen mitgeteilt.

In der Vollversammlung werden auch die Vertrauenserzieher vorgestellt.

Außerdem stellt sich der/die § 8a-Beauftragte (SGB VIII) vor und erläutert ihren/seinen Aufgabenbereich im Johannesheim und ihre/seine Rolle im Beschwerdeweg.

Auch den Kindern und Jugendlichen, die während des Jahres aufgenommen werden, werden die Vertrauenserzieher und der/die § 8a Beauftragte persönlich vorgestellt.

Bei der Aufnahme bekommen alle Kinder und Jugendlichen ein Informationsschreiben ausgehändigt, auf dem die Beschwerdemöglichkeiten ausführlich erklärt sind.

Mit jedem Kind/Jugendlichen wird bei der Zieleplanung auch über mögliche Vertrauenspersonen gesprochen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

### **2.3.6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige**

Die Eltern und Angehörigen haben selbstverständlich das Recht, sich mit Beschwerden an jede Person oder Behörde zu wenden, von der sie sich Unterstützung erwarten. Intern haben die Eltern und Angehörigen zunächst die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppen zu wenden, wenn sie dies nicht möchten, an den psychologischen Fachdienst und/oder Heim-/Erziehungsleitung, die mit den Eltern dann das weitere Vorgehen abstimmen.



Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, sich an die/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in des Jugendamtes oder die Heimaufsicht zu wenden. Über die Beschwerdemöglichkeiten mit den entsprechenden Ansprechpartnern werden die Kinder/Jugendlichen und die Eltern bei Aufnahme schriftlich informiert.

### **2.3.6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter/innen**

Der Beschwerdeweg für die Mitarbeiter/innen ist in der Leitungskonzeption im Informationshandbuch der Einrichtung beschrieben. Außerdem werden die Interessen der Mitarbeiter/innen durch die gewählte Mitarbeitervertretung unterstützt und vertreten. In der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sind die Abläufe geregelt und beschrieben.

## **3. Besonderheiten der einzelnen Gruppen**

### **3.1 Heilpädagogische Gruppen**

Unsere heilpädagogischen Gruppen bieten max. sechs Kindern und Jugendlichen mit mehrfachen Verhaltensauffälligkeiten Platz. Eine tiefgreifende Lern- und Leistungsproblematik ist in der Regel der markanteste Interventionsbedarf. In den heilpädagogischen Gruppen finden die Kinder und Jugendlichen neue Chancen, ihre positiven Möglichkeiten zu entdecken und auszuprobieren.

Durch eine klare und transparente Tages- und Wochenstruktur mit gemeinsam erstellten Wochenplan, Lernzeiten, Hobbygruppen, sowie Gruppengesprächen und die enge Kooperation von Wohngruppe und Schule, kann schnell und wirkungsvoll auf die gezeigten Entwicklungen reagiert werden. Mit Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher und in konstruktiver Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt sollen so mittelfristig die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Die Kinder und Jugendlichen der heilpädagogischen Gruppen 1 und 4 bilden an den 14-tägigen Heimfahrtwochenenden (vgl. S. 18 , 5.1) eine Betreuungseinheit.

In den Gruppen arbeiten pädagogische Fachkräfte und je Gruppe eine Hauswirtschaftshilfe mit einem Stellenanteil von 0,5. Die Versorgungsstruktur zielt auf Selbständigkeit ab.

Die Gruppen sind im Bereich Hauswirtschaft autonom. Jeder Gruppe steht eine Waschmaschine zur Verfügung.

### **3.2 Therapeutische Intensivgruppen (T.I.G.)**

Die therapeutischen Intensivgruppen bietet 6 bzw. 7 Plätze für männliche Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 10-14, bzw. 12-15 Jahren, die neben anderen Verhaltensauffälligkeiten:

- ➔ massiv Grenzen verletzen;
- ➔ Macht missbrauchen;
- ➔ Die Schule verweigern oder vom Ausschluss bedroht sind;
- ➔ Delinquentes Verhalten zeigen;
- ➔ eine gestörte psycho-soziale Entwicklung aufweisen;
- ➔ eine intensive therapeutisch/pädagogische Anbindung und Kontinuität benötigen.

Neben den Regeln und der Struktur der heilpädagogischen Gruppen gelten für die therapeutischen Intensivgruppen folgende Besonderheiten, die auch dem Schutzauftrag gegenüber den anderen Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen:

- Das Konzept „Just for us“ ist grundsätzlich auch die Basis für die Arbeit in der therapeutischen Intensivgruppe. Der Bewertungsbogen für den Aufstieg im Stufensystem ist durch problemspezifische Kriterien erweitert, auch die Privilegien und Pflichten der einzelnen Stufen sind den Besonderheiten dieser Gruppe angepasst. Insbesondere im Bereich der individuellen Bewegungsfreiheit der Kinder (Abmelden von der Gruppe, Ausgang etc.) müssen über entsprechende Bewährung zusätzliche Freiheiten erarbeitet werden.
- Während der ersten sechs Wochen ist kein unbeaufsichtigtes Verlassen der Gruppe erlaubt. Der Kontakt zur Familie erfolgt in dieser Zeit ausschließlich telefonisch (max. 3x wöchentlich).
- Nach sechs Wochen Bewährung ist der Aufenthalt im Heimgelände möglich. Nach weiterer Bewährung, die u.a. über den Punktestand im Stufensystem abgebildet wird, steigern sich die Ausgangsmöglichkeiten bis zu unbegleitetem Tagesausgang.
- Ein soziales Kompetenztraining durch den Fachdienst und eine(n) Mitarbeiter/in der Gruppe gehört zur verbindlichen Wochenstruktur.
- Jedes Verlassen der Gruppe wird dokumentiert.
- Das Team mit Fachdienst und Lehrkraft erstellen regelmäßig eine Einschätzung über die soziale Kompetenz und den Grad der Zielerreichung. Das Kind selbst erstellt regelmäßig eine Selbsteinschätzung.
- Die Kinder haben individuelle Wochenziele.
- Es findet eine tägliche Reflexionsrunde statt, in der über die Wochenziele mit aktuellem Stand der Zielerreichung, über mögliche Gefährdungen und alle anderen tagesrelevanten Themen gesprochen wird.
- Jedes Kind führt ein Tagebuch, in dem täglich Aufzeichnungen über Aktivitäten, Gefühle, Befindlichkeiten und Gefährdungssituationen niedergelegt sind. Die Eintragungen sind den Mitarbeitenden der Gruppe und dem Fachdienst zugänglich.

Mit diesem intensiven Betreuungskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erarbeitung einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten;
- Bearbeitung der jeweiligen individuellen Persönlichkeitsproblematik;
- allgemeines Sozialtraining;
- Krisenintervention und –bewältigung;
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung;
- Rückfallprävention;
- Soziale Vernetzung.

Die Kinder dieser Gruppe können nach entsprechenden Entwicklungsschritten und Bewährung im Stufensystem ebenfalls bis zu 14-tägig nach Hause fahren.

In diesen Gruppen sind im Gruppendienst pädagogische Fachkräfte möglichst mit einer therapeutischen Zusatzausbildung und eine Hauswirtschaftshilfe mit einem Stellenanteil von 0,5 tätig.

#### **4. Fachdienst**

Die Arbeit in den Gruppen wird durch gezielte therapeutische Maßnahmen ergänzt. Für Einzeltherapie, spezielle Förderung in Kleingruppen und Familientherapie stehen in den Gruppen, entsprechend dem jeweiligen Interventionsbedarf, unterschiedliche

Stundenkontingente zur Verfügung, die mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt sind.

Regelmäßig einmal wöchentlich findet ein therapeutisches Sozialtraining statt. Ein Zyklus geht über 10 bis 12 Sitzungen und muss von allen Kindern/Jugendlichen mindestens einmal absolviert werden. Über eine wiederholte Teilnahme entscheidet der Fachdienst mit dem Team gemeinsam, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Kindes/Jugendlichen und unter Berücksichtigung des Stufenplans und des Bewertungsbogens.

Einzeltherapien werden nach Bedarf angeboten.

## **5. Elternkontakte/Elternarbeit**

### **5.1 Heimfahrten**

In den ersten 6 Wochen der Eingewöhnungszeit fahren die Kinder und Jugendlichen nicht nach Hause, können aber von den Eltern in der Einrichtung besucht werden und telefonischen Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen haben. Wie häufig dieser stattfindet, wird im Einzelfall entschieden.

Nach der Eingewöhnungszeit fahren die Kinder und Jugendlichen in der Regel 14-tägig und in den Ferien nach Hause, soweit dies im Einklang mit den Zielen für den Jugendlichen steht. Die Heimfahrten werden sowohl im Vorstellungsgespräch, bzw. bei Aufnahme mit allen Beteiligten besprochen, als auch bei den Hilfeplangesprächen thematisiert und gegebenenfalls überprüft.

Auch bei besonderen Krisen oder Ereignissen kann eine Heimfahrregelung verändert werden.

Die Kinder/Jugendlichen, die den Masterstatus erreicht haben, haben eine zusätzliche Heimfahrt im Monat.

### **5.2 Elternarbeit in den Gruppen**

Eine vertrauensvolle, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen großen Einfluss auf eine erfolgreiche Zeit des Kindes/Jugendlichen in der Einrichtung. Deshalb ist uns sehr wichtig, mit den Eltern eine gute Kooperation herzustellen.

Zu allen Eltern wird ein regelmäßiger Kontakt gehalten, um über die Entwicklung der Kinder/ Jugendlichen im Austausch zu bleiben.

Vor allem in der Eingewöhnungszeit (erste 6 Wochen) wird mindestens einmal wöchentlich telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Telefonischer Kontakt findet auch immer nach den Heimfahrwochenenden statt, um auch in der Einrichtung Informationen über das Leben zu Hause zu haben.

Bestimmte pädagogische Maßnahmen werden abgesprochen, damit bei problematischen Verhaltensweisen dem Kind/Jugendlichen eine einheitliche Reaktion von Heim und Elternhaus entgegengebracht werden kann.

Bei besonderen Ereignissen (massive Konflikte, Krankheit, Unfälle, psychische Krisen...) werden die Eltern ebenfalls informiert, gegebenenfalls auch um ein persönliches Gespräch gebeten.

Einmal im Jahr findet für die Eltern jeder Gruppe ein Elterntag statt, der dem gegenseitigen kennen lernen und Austausch dient.

Weitere Elternkontakte ergeben sich bei den halbjährlichen Hilfeplangesprächen und bei den regelmäßig stattfindenden Festen und Feiern u.a. Fußballfest, Gartenaktionstag und Weihnachtsfeier).

Ein Hausbesuch in der Anfangsphase der Maßnahme ist Standard. Weitere Hausbesuche finden nach Absprache oder zur Krisenintervention statt.

### **5.3 Fachdienst für Familienarbeit**

Der Fachdienst für Familienarbeit lädt die Eltern in der Anfangsphase zu zwei Gesprächsterminen ein, um auch die Eltern in der für sie oft schwierigen Anfangsphase intensiv zu begleiten. Diese Gespräche dienen auch dazu, mit der Familie abzuklären, ob der Bedarf für eine intensivere Elternarbeit besteht. Wenn dies der Fall ist, können eine begrenzte Anzahl von Sitzungen durch den Fachdienst der Einrichtung geleistet werden (in der Regel 5). Dieses Angebot ist kein Bestandteil der Leistungsvereinbarung und muss daher ggfs. durch Fachleistungsstunden finanziert werden.

Besteht ein zusätzlicher Bedarf, wird den Eltern empfohlen, sich vor Ort ein dementsprechendes Angebot zu suchen, bzw. werden die Eltern dabei auch unterstützt.

Der Fachdienst schaltet sich auch bei besonderen Ereignissen, Krisen oder auch auf besonderen Wunsch der Eltern oder des Jugendlichen ein. Auch auf Auftrag des betreuenden MitarbeiterInnenteams oder der Lehrkräfte angesichts besonderer Entwicklungen des Jugendlichen tritt der Fachdienst mit den Eltern in Kontakt.

### **5.4 Rückführung**

Über eine geplante Rückführung wird im Hilfeplangespräch entschieden.

Der Zeitpunkt der Rückführung kann aber auch schon bei der Vorstellung des Jugendlichen über den Auftrag der Eltern oder des Jugendamtes an die Einrichtung festgelegt sein.

Zeitpunkte für eine Rückführung sind in der Regel die Beendigung der Schule oder die erfolgreiche Absolvierung des ersten Ausbildungsjahres.

Nach Absolvierung der gesamten Ausbildung erfolgt in der Regel keine Rückführung ins Elternhaus mehr sondern der Übergang in ein selbständiges Wohnen.

Soll eine Rückführung vor Beendigung der Schule erfolgen wird dies weniger an Zeiträume geknüpft, als an die Erreichung von Zielen, die die am Hilfeprozess beteiligten Personen formuliert haben.

Wenn eine Rückführung beschlossen ist, bestehen folgende Regelungen:

- Der Jugendliche fährt ab ca. ½ Jahr vor der bevorstehenden Rückführung nicht mehr 14-tägig sondern wöchentlich nach Hause.
- Den Eltern werden zusätzliche Gespräche mit dem Fachdienst oder den Mitarbeiter/innen der Gruppen angeboten, um die Entwicklung zu Hause zu besprechen und Fragen klären zu können.
- Da die Teilnahme an Jugendgruppen in Sportvereinen, Kirchengemeinde, Freiwillige Feuerwehr etc. die soziale Integration am Heimatort nachhaltig unterstützt, werden das Kind/ der Jugendliche aber auch die Eltern motiviert, sich (wieder) in Freizeitangebote im häuslichen Umfeld zu integrieren. Dazu ist es auch möglich (abhängig von der Entfernung des Wohnortes von der Einrichtung) zusätzliche Termine zu Hause wahrzunehmen.
- Bei Bedarf werden mit den Eltern schon während der Rückführungszeit Anlaufstellen für Familienberatung o.ä. zu Hause gesucht und wenn nötig, erste Kontakte hergestellt.

## **6. Krisenintervention/Flexible Hilfen/Nachbetreuung**

Trotz intensiver pädagogischer Interventionen kann es im Hilfeverlauf, z.B. durch sich plötzlich verändernde Lebensumstände (Life Events), zu Krisensituationen kommen, die den weiteren Erfolg der Maßnahme in Frage stellen. Diesen Situationen versuchen wir flexibel durch auf den Einzelfall individuell abgestimmte Kriseninterventionen zu

begegnen. Dazu gehören u.a. Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen (ISE), Fortführung der Maßnahme in ambulanten Settings etc. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung und der Regelversorgung.

Aufgrund individueller Faktoren (persönliche Ressourcen) und sozialer, bzw. gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gelingt es nicht in allen Fällen, die Hilfeverläufe mit der Rückführung in die Familie oder der Entlassung in Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit abzuschließen. Bei Hilfeverläufen, die nach dem stationären Angebot oder dem betreuten Wohnen weitere unterstützende Maßnahmen erfordern, bieten wir über individuell gestaltete ambulante Maßnahmen Hilfen und Nachbetreuung an.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach ihrer Heimentlassung in eine akute Krisensituation geraten (Verlust der Wohnung oder des Arbeitsplatzes, allgemeine Probleme der Lebensbewältigung etc.), stehen wir als Anlaufstelle zur Verfügung, um akute Krisenintervention zu leisten.

Vorübergehend können wir zu diesem Zweck Wohnraum zur Verfügung stellen.

Außerdem sind wir bemüht, Jugendliche / junge Erwachsene, die das Ziel der selbständigen Lebensführung nicht erreichen, in Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt (Kostenträger) in Nachfolgeeinrichtungen zu vermitteln, die den jungen Menschen bei ihrer weiteren Entwicklung die notwendige Unterstützung geben können.

## **7. Kooperierende Institutionen**

### **7.1 Schule**

Die Zusammenarbeit mit der auf dem Heimgelände gelegenen Johann-Nepomuk-Werner-Schule ist intensiv und konstruktiv. Durch die kleinen Klassen und durch das schulische Konzept ist bei Bedarf auch die Beschulung nach dem Lehrplan zur individuellen Lernförderung möglich. Bereits die räumliche Nähe gewährleistet eine dem Wohl der Kinder und Jugendlichen dienende Zusammenarbeit. Um einen möglichst guten Kontakt und Informationsfluss zu gewährleisten, findet morgens und bei Bedarf auch mittags ein persönlicher Austausch zwischen den diensthabenden Mitarbeitern/innen der Gruppen und den Lehrkräften der Schule statt. Kinder und Jugendliche, die Schule verweigern oder sich in einer akuten Krise befinden, werden auf dem Schulweg begleitet und persönlich an die Lehrkraft übergeben. Außerdem nehmen regelmäßig Lehrer an Fallbesprechungen und Konferenzen und Erzieher an Lehrerkonferenzen teil.

Die Johann- Nepomuk- Werner- Schule arbeitet sehr berufsorientiert (Praktika, Werkunterricht, Arbeitslehre, enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit etc.).

Schüler, die keinen besonderen schulischen Förderbedarf haben, bzw. für die verstärkte Außenkontakte angezeigt sind, besuchen öffentliche Schulen.

Auch zu den öffentlichen Schulen besteht dann eine intensive Kooperation. Die Mitarbeiter/innen des Heims stehen in ständigen Kontakt mit den Lehrern, um eine insgesamt positive schulische Entwicklung des Jugendlichen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter/innen nehmen dazu die Termine der Sprechstunden regelmäßig wahr, die Lehrkräfte werden zu den Hilfeplangesprächen eingeladen.

### **7.2 Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno Kirchseeon**

Viele Jugendliche bleiben bis zur Beendigung der Hauptschule im Johannesheim Holzolling.

Je nach individuellen Fähigkeiten, vermitteln wir den Jugendlichen dann in Abstimmung mit ihnen selbst und den Eltern Ausbildungsplätze in der freien Wirtschaft (Ausbildungsplätze in allen Bereichen sind in ausreichender Zahl in unmittelbarer Nähe

des Johannesheimes vorhanden) oder, was häufiger der Fall ist, im Berufsbildungswerk der Stiftung St. Zeno, in Kirchseeon.

Zwischen dem Berufsbildungswerk Kirchseeon und dem Johannesheim Holzolling besteht eine regelmäßige Busverbindung. Das Berufsbildungswerk Kirchseeon bietet neben berufsvorbereitenden und berufsfördernden Maßnahmen Ausbildungsplätze in ca. 25 Ausbildungsberufen.

Da die Stiftung St. Zeno auch Rechtsträger des Johannesheimes Holzolling sowie der Johann-Nepomuk-Werner-Schule ist, ergibt sich zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Johannesheim und dem Berufsbildungswerk.

Bereits während ihrer Schulzeit haben die Schüler die Möglichkeit, in mehreren Praktika einzelne Berufe und das Berufsbildungswerk kennen zu lernen.

Die Schüler erhalten dabei auch einen allgemeinen Einblick in das Berufsleben.

Um die Kontinuität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, halten die Mitarbeiter/innen des Berufsbildungswerkes und des Johannesheimes engen Kontakt. (Austausch bei Problemen am Arbeitsplatz, gemeinsame Fallgespräche usw.). Durch diese enge Zusammenarbeit ist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses sehr hoch.

## **8. Fortbildung / Supervision**

### **8.1 Supervision**

Alle Mitarbeiter/innen werden aufgefordert, innerhalb ihrer Teams regelmäßig an Team- und Fallsupervision teilzunehmen. In Einzelfällen bei besonderen Krisen oder zur Nachbearbeitung besonders schwerwiegender Vorfälle wird bei Bedarf auch Einzelsupervision genehmigt.

### **8.2 Fortbildung**

Hausintern finden regelmäßig einmal jährlich folgende Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen statt:

➔ **PART** (Professionelles Handeln in Gewaltsituationen)

Diese Fortbildung befähigt unsere Mitarbeiter, mit den Jugendlichen, deren Verhaltensformen sich manchmal in Gewalt ausdrücken, professionell zu arbeiten und damit die Würde der Jugendlichen zu erhalten und Verletzungen von Jugendlichen und Mitarbeitern zu vermeiden.

Das Seminar wird von zwei dafür ausgebildeten Mitarbeiter/innen des Johannesheims als Inhouse-Seminar über drei Tage einmal jährlich abgehalten.

➔ **RAP** (Respekt als Antwort und Prinzip)

Dieses Training beruht auf der Lehre der positiven Peer Kultur von Larry Brendtro und Lesly duToit. Es bildet die Grundlage unseres Konzepts

„**Just for us.**“

RAP stellt pädagogische Haltungen und Techniken zur Verfügung, die Mitarbeiter in ihrer anspruchsvollen Arbeit mit unseren Jugendlichen nutzen können, um noch erfolgreicher zu sein in einer von Respekt geprägten, zielführenden, positiven Begleitung der Jugendlichen.

➔ In den Erzieherkonferenzen werden regelmäßig das Präventionskonzept und die anderen Handlungskonzepte (Konzept zum Umgang mit Gewalt, Konzept zum Umgang mit Medien, ...) durchgesprochen, die wichtigsten Inhalte vermittelt und die entsprechenden Handlungsanleitungen und -anweisungen gegeben. Zuvor

werden die Konzepte auf der Basis von Fortbildungen des psychologischen Fachdienstes und der Heim- / Erziehungsleitung aktualisiert.

Außerdem können Mitarbeiter/innen nach Absprache mit der Heimleitung zusätzliche Fortbildungen beantragen. Diese werden dann im Einzelfall unter dem Aspekt des Nutzens für die Einrichtung besprochen.

### **8.3 Kollegiale Anleitung**

Neue Mitarbeiter/innen erhalten in der Einarbeitungsphase zusätzlich zu der Unterstützung durch das eigene Team auf Wunsch Anleitung in Form von Anleitungsgesprächen, die regelmäßig mit einem(r) schon erfahrenen Mitarbeiter/in aus einem anderen Team stattfinden.

Der / die Mitarbeiter/in hat damit die Möglichkeit, sich auch an anderer Stelle außer dem eigenen Team, Rat und Unterstützung einzuholen.

## **9. Anschriften**

### **9.1. Anschrift der Einrichtung**

Stiftung St. Zeno Kirchseeon  
Johannesheim Holzolling  
Westerhamer Str. 31  
83629 Weyarn

Tel: 08063 / 8046-0

Fax: 08063 / 6944

Email: [udo.stock@johannesheim.stiftung-st-zeno.de](mailto:udo.stock@johannesheim.stiftung-st-zeno.de)

### **9.2. Anschrift des Trägers**

Stiftung St. Zeno Kirchseeon  
Am Hirtenfeld 11  
85614 Kirchseeon

Tel: 08091 / 553 - 0

Fax: 08091 / 553 - 108

<http://www.bbw-kirchseeon.de>